

GESTATTUNGS-/NUTZUNGSVEREINBARUNG HAUSTICH / WOHNUNGSSTICH

Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer

Gestattungs-/Nutzungsvereinbarung Hausstich/Wohnungstich

zwischen

komro GmbH

im Folgenden „**komro**“ genannt

und

dem Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer

im Folgenden „**Eigentümer**“ genannt

Eigentümer

Anrede/Titel

Firma

Nachname

Vorname

Straße Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer (für Rückfragen)

Mobil

Faxnummer

E-Mail

für das/die Grundstück(e)/Gebäude mit folgender(n) Adresse(n):

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück

Einschließlich Gebäude

Gebäude-Etage

Anzahl zu versorgender Einheiten

Ansprechpartner für den Zugang zum Gebäude:

Anrede/Titel

Firma

Nachname

Vorname

Straße Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer (für Rückfragen)

Mobil

Faxnummer

E-Mail

GESTATTUNGS-/NUTZUNGSVEREINBARUNG HAUSTICH / WOHNUNGSSTICH

Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer

Gegenstand der Nutzungsvereinbarung

1 Nutzung des Grundstücks / Gebäude

- 1.1 Die komro beabsichtigt das vorstehend näher bezeichnete Grundstück (bzw. die Grundstücke) sowie die sich auf diesem befindlichen Gebäude an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz mit hoher Kapazität im Sinne des § 124 TKG anzuschließen.
- Der Eigentümer erteilt hiermit seine Zustimmung für die Errichtung und den Betrieb einer Telekommunikationsinfrastruktur auf dem vorstehenden Grundstück, im Gebäude sowie die Anbindung Ihres Gebäudes an das öffentliche Telekommunikationsnetz der komro.
- 1.2 Die Festlegung von Art und Lage der Telekommunikationslinien auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggf. durchzuführender Änderungen erfolgt in Abstimmung mit dem Eigentümer unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch die komro (siehe unter Ziff. 2).
- 1.3 Mitarbeiter der komro oder beauftragte Erfüllungsgehilfen sind im Rahmen des § 134 Abs.2 TKG berechtigt, dass Grundstück soweit notwendig zur Errichtung, Erneuerung bzw. Betrieb zu betreten. Soweit kein Notfall vorliegt, erfolgt dies nach vorangehender Mitteilung an den Eigentümer oder den Bewohnern/Mieter.
- 1.4 Die Gestattung nach diesem Vertrag umfasst sämtliche für die Erstellung und Nutzung der Telekommunikationslinien erforderlichen Maßnahmen, wie beispielsweise Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Reparatur, Überprüfung, den Austausch sowie die Erneuerung der Telekommunikationslinien inklusive des Einziehens von weiteren Leitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und/oder Erneuerung der Anbindungen und/oder Teilen derselben.
- 1.5 Die Art und Weise der Umsetzung bzw. die durch die komro erbrachten Leistungen bestimmen sich nach der in Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung Hausanschluss.
- 1.6 Die komro ist nicht verpflichtet, auf der Grundlage des vorliegenden Vertrages die Telekommunikationslinien auf dem Grundstück zu errichten. Die komro ist berechtigt, jederzeit aus z. B. wirtschaftlichen Gründen nicht erreichter Vorvermarktungsquote, von der Errichtung des Hausanschlusses (sog. Haustich) und/oder der Realisierung der Innenhausverkabelung (sog. Wohnungsstich) abzusehen.
- 1.7 Von der komro verlegte Leitungen, Rohre, Kabel und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben unabhängig von einem ggf. erforderlichen Baukostenzuschuss Eigentum der komro, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäude verbunden sind. Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut werden.

2 Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Eigentümers

- 2.1 Der Hausanschluss (sog. „Haustich“) besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Abschlusspunkt im Gebäude (APL) und ggf. der Zuführung zum Nachbargrundstück.
- 2.2 Der von komro realisierte Haustich endet am Übergabepunkt im Gebäude. Hinsichtlich der darüberhinausgehenden Realisierung der Innenhausverkabelung (sog. „Wohnungsstich“) gilt folgendes:
- ▶ Der Eigentümer stellt im Rahmen der zu realisierenden Innenhausverkabelung ggf. vorhandene Infrastruktur (Telekommunikationsleitungen, Leerrohre, Steigleitungen und sonstige nutzbare Infrastruktur) kostenfrei zur Verfügung.
- 2.3 Der Eigentümer erbringt darüber hinaus ohne gesonderte Vergütung hinaus folgende Mitwirkungsleistungen:
- ▶ Die Bereitstellung eines unentgeltlichen Stromanschlusses inkl. Leistungsabnahme.
 - ▶ Kostenfreie Bereitstellung, der vorhandenen Telekommunikation Hausverteilnetze vom bisherigen TK-Dienstleister, um damit insb. Breitbandkabelangebote und TV-Versorgung den Bewohnern/Mieter der Gebäude anzubieten soweit erforderlich.
 - ▶ Der Eigentümer ist verpflichtet eine Erdung gemäß DIN VDE 0855-1 für den sicheren Betrieb der Anlage bereitzustellen.
 - ▶ Der Eigentümer erklärt sich ebenfalls für den Unterhalt und den Betrieb der sicherheitsrelevanten Aspekte der Antennenanlage auf seinem Grundstück bereit.

GESTATTUNGS-/NUTZUNGSVEREINBARUNG HAUSTICH / WOHNUNGSSTICH

Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer

3 Laufzeit

- 3.1 Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann erstmals 2 Jahre nach Abschluss mit einer Frist von 6 Monaten von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Sollte eine fristgerechte Kündigung nicht erfolgt sein, verlängert sich die Vereinbarung um weitere 2 Jahre. Das Duldungsrecht nach § 134 TKG bleibt von einer Kündigung unberührt, sofern das Grundstück hierdurch nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Das Recht der komro zum Abschluss ihres Telekommunikationsnetzes in den Räumlichkeiten ihrer Kunden gem. § 145 TKG bleibt von einer Kündigung ebenso unberührt.
- 3.2 Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund sowie gemäß § 544 BGB bleibt unberührt.
- 3.3 Nach Vertragsbeendigung ist die komro bei Bedarf berechtigt, aber nicht verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Telekommunikationslinien nach den dann gültigen gesetzlichen Vorgaben weiter zu betreiben, zu entfernen oder an einen Dritten zu veräußern.

4 Entgelt sowie Kostentragung

- 4.1 Der Eigentümer stellt komro hinsichtlich des in dieser Vereinbarung geregelten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.
- 4.2 Der Eigentümer ist darüber hinaus zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus von ihm veranlassten Gründen eine Verlegung der Telekommunikationslinie oder Teilen des Telekommunikationsnetzes oder Gebäudeverkabelung erforderlich werden. Dieses gilt nicht, wenn die vorgesehene Verlegung ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstücks dient.

5 Datenschutz

- 5.1 Die Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter: <https://www.komro.net/datenschutz>.

6 Rechtsnachfolge

- 6.1 Jeder Vertragspartner ist im Rahmen einer Einzelrechtsnachfolge oder auch einer (partiellen) Gesamtrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden begründete Bedenken bestehen.
- 6.2 Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein i. S. von §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen ist auch ohne Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners zulässig.
- 6.3 Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7 Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Im Falle einer Grundstücksveräußerung wird der Grundstückseigentümer die komro über diesen Umstand informieren. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich für den Fall, dass er die vertragsgegenständlichen Grundstücke überträgt, insbesondere veräußert, dafür Sorge zu tragen, dass der neue Eigentümer in diese Nutzungsvereinbarung eintritt.
- 7.2 Die komro und der Grundstückseigentümer gehen vom Vertragseintritt des Erwerbers gemäß § 578, 566 BGB in den bestehenden Vertrag aus.
- 7.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 7.4 Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.
- 7.5 Die Nutzung der Gebäudeverkabelung richtet sich nach diesem Vertrag in Verbindung mit den gesetzlich geregelten Rechten und Pflichten für die Verlegung auf Endstellen gem. §§ 134, 145 TKG.

GESTATTUNGS-/NUTZUNGSVEREINBARUNG HAUSTICH / WOHNUNGSSTICH

Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer

- 7.6 Mit der Unterschrift unter dieser Vereinbarung bestätigt/ bestätigen der/die Grundstückseigentümer, dass alle Eigentümer des Grundstücks in dieser Vereinbarung aufgeführt sind. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der komro.

Rosenheim
Ort, Datum

X

Unterschrift (Kunde)
Grundstückseigentümer/in
bei Wohnungseigentum Unterschrift des Verwalters

Rosenheim
Ort, Datum

Gert Vorwalder, Geschäftsführer
komro GmbH

GESTATTUNGS-/NUTZUNGSVEREINBARUNG HAUSTICH / WOHNUNGSSTICH

Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer

Datenschutz-Einwilligungserklärung des Hauseigentümers/Verwalters

Datenschutz ist der Firma komro Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Am Innreit 2, 83022 Rosenheim (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Telefon: +49 8031 365-7575, Fax +49 8031 365-7599, info@komro.net), ein besonderes Anliegen. Deshalb bitten wir Sie um Ihre Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung/Speicherung Ihrer Daten zum Zweck der Kommunikation mit Ihnen sowie der Zuordnung Ihrer Zuständigkeit für die jeweilige Liegenschaft. Ihre personenbezogenen Daten leiten wir, zum Zweck von Aufrüstungsmaßnahmen von Hausanlagen (Anschlussbereitstellung) oder für Serviceeinsätze im Störfall oder Freischaltungen, weiter an Subunternehmer im Telekommunikationsbereich.

Wir erheben und verarbeiten/speichern folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

Hauseigentümer/Verwalter

Anrede/Titel

Firma

Nachname

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer (für Rückfragen)

Mobil

Faxnummer

E-Mail

Zuständig für folgende Liegenschaften

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu den oben bezeichneten Zwecken erhoben und verarbeitet werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und ich meine Einwilligung in die Verarbeitung meiner Daten ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung richte ich an:

komro Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Am Innreit 2, 83022 Rosenheim
oder per E-Mail an info@komro.net

Rosenheim
Ort, Datum

X

Unterschrift (Kunde)
Grundstückseigentümer/in
bei Wohnungseigentum Unterschrift des Verwalters

GESTATTUNGS-/NUTZUNGSVEREINBARUNG HAUSTICH / WOHNUNGSSTICH

Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer

Datenschutz-Einwilligungserklärung des (technischen) Ansprechpartners

Datenschutz ist der Firma komro Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Am Innreit 2, 83022 Rosenheim (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Telefon: +49 8031 365-7575, Fax +49 8031 365-7599, info@komro.net), ein besonderes Anliegen. Deshalb bitten wir Sie um Ihre Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung/Speicherung Ihrer Daten zum Zweck der Kommunikation mit Ihnen sowie der Zuordnung Ihrer Zuständigkeit für die jeweilige Liegenschaft. Ihre personenbezogenen Daten leiten wir, zum Zweck von Aufrüstungsmaßnahmen von Hausanlagen (Anschlussbereitstellung) oder für Serviceeinsätze im Störfall oder Freischaltungen, weiter an Subunternehmer im Telekommunikationsbereich.

Wir erheben und verarbeiten/speichern folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

Technischer Ansprechpartner

Anrede/Titel

Firma

Nachname

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer (für Rückfragen)

Mobil

Faxnummer

E-Mail

Zuständig für folgende Liegenschaften

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu den oben bezeichneten Zwecken erhoben und verarbeitet werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und ich meine Einwilligung in die Verarbeitung meiner Daten ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung richte ich an:

komro Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Am Innreit 2, 83022 Rosenheim
oder per E-Mail an info@komro.net

Rosenheim
Ort, Datum

X

Unterschrift (Kunde)
Technischer Ansprechpartner